

# M Deutsch-Lernen für die Sicherheit

Menschenhandel  
*Barbarische  
Handelspraxis. Im  
Rahmen der  
Abschottungspolitik  
allerdings häufig  
verwendet zur  
Denunziation von  
Fluchthelferinnen  
und Fluchthelfern.*

Meldepflicht

Missbrauch

Mitwirkungspflicht  
*Dabei sein ist alles!  
Flüchtlinge sind  
gegebenenfalls dazu  
verpflichtet, den  
Behörden bei der  
Vorbereitung und*

Sprachkenntnisse gelten in Deutschland immer mehr als Synonym für erfolgreiche ‚Integration‘. Das Deutsch-Lernen mutierte von einer migrantischen Forderung zum Instrument staatlicher Migrationssteuerung. Von Birgit zur Nieden<sup>1</sup>



*Durchführung ihrer  
eigenen → Abschiebung  
zu assistieren.  
Andernfalls drohen  
Arbeits- oder  
Ausbildungsverbot,  
Taschengeldentzug  
und andere  
Sanktionen.  
Flüchtlinge sind  
insofern angehalten  
mitzuspielen, auch  
wenn sie nicht  
gewinnen können.*

multikulturell

In einer Episode des Sprachlehrfilms „Viel Glück in Deutschland!“, den das Goethe-Institut 1974 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung für das Deutsch-Lernen im Inland entwickelte, werden die Lernenden im Deutschkurs gefragt, warum sie Deutsch lernen. Neben den Antworten „Ich weiß es nicht, ich muss Deutsch sprechen“ und „Ich muss doch den Meister verstehen“ („...und natürlich die Kollegen“, ergänzt der Dozent), fällt die vom Kursleiter verwundert aufgenommene Aussage: „...und Deutsch ist wichtig für die Sicherheit“. Auf Nachfrage erklärt der Lernende, dass es wichtig sei, am Arbeitsplatz Deutsch zu verstehen, damit man nicht in gefährliche Situationen gerate und begreife, wie man sich bei der Arbeit ‚richtig‘ vor Unfällen schützt. Die ganze Folge, in der das Vokabular für die Sicherheit bei der Arbeit gelernt werden soll, handelt von Sicherheitskleidung (zum Beispiel feste Schuhe, Schutzhelme, -brillen) und -maßnahmen.

Die Aussage des Sprachschülers erzählt zum einen etwas über die Situation um 1974 und die historische Entwicklung des Deutsch-Lernens in Deutschland, zum anderen erscheint sie von heute aus betrachtet wie ein Omen für die aktuelle Situation des Deutsch-Erwerbs als gesetzlich bestimmter Indikator für

‚Integration‘ und Faktor der Inneren Sicherheit. Deutsche Sprachkenntnisse sind in der restriktiven Integrationsdebatte in Deutschland immer mehr zum Synonym für erfolgreiche ‚Integration‘ geworden. Als ein Ausdruck davon schreibt das Zuwanderungsgesetz von 2005 ‚Integration‘ als individuell von Migrantinnen und Migranten zu erbringende und in einem Deutschtest überprüfbare Leistung vor.

## Vergessene Geschichte

In den heutigen Debatten um die Deutschkenntnisse und ‚Integration‘ von ‚Zuwanderern‘ wird verwischt, dass es bereits eine sehr lange Geschichte der ‚Integration‘ als Aneignung von Rechten, Lebensräumen und auch von deutscher Sprache gibt. Ebenso selten wird erwähnt, dass im Zuge der Anwerbungen sogenannter Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen in der BRD nicht vorgesehen war, dass sie Deutsch lernten. Weder während der Arbeits- oder Anlernzeiten noch außerhalb derer gab es in den Betrieben Angebote, die Sprache zu erlernen. Man ging davon aus, dass sich die Arbeitsabläufe, Aufgaben und Vorschriften leicht vermitteln ließen und weitere Kommunikation nicht nötig wäre. Mehrere Betriebe hatten Sprachführer in verschiedenen Sprachen verfassen lassen, die das zur Arbeit

notwendige Vokabular (wie „Zeichenbahnhof“, „Dienstkleidung“ oder „Punktschweißzange“) anhand von Bildern erklärten. In einigen größeren Betrieben wurden einzelne Personen zu Hilfsdolmetschern ausgebildet, um die Kommunikation zwischen den Vorgesetzten und den nicht-deutschen Beschäftigten (vor allem in dieser einen Richtung) zu erleichtern.

Es war eine wichtige Forderung vieler Migrantinnen und Migranten, teilweise auch artikuliert von Gewerkschaften und innerhalb von Betriebsräten, Deutschunterricht während oder neben der Arbeitszeit in den Betrieben anzubieten, damit die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre Interessen besser vertreten und ihre Rechte durchsetzen könnten. Auch außerhalb der Arbeitsstätten gab es bis in die 1970er Jahre kaum Möglichkeiten Deutschkurse zu besuchen. Viele, die trotz Vollzeitarbeit und Schichtdiensten Deutsch lernen wollten, scheiterten am fehlenden Angebot oder eigneten sich in Eigenregie Kenntnisse aus Büchern an. Die Wohlfahrtsverbände, der Internationale Bund für Sozialarbeit, vereinzelte Volkshochschulen, sowie sich unter anderem zu diesem Zweck gründende Selbstorganisationen und Vereine von Migrantinnen und Migranten konnten nach und nach eine begrenzte Zahl von eigenfinanzierten Deutschkursen realisieren.

### Veränderte Rahmenbedingungen

Der oben erwähnte – wegen seiner Inhalte und Repräsentationen sowie didaktischen Mängel stark umstrittene – Sprachlernfilm „Viel Glück in Deutschland!“ war nach dem Anwerbestopp von 1973 ein erster Schritt sich der Situation zu stellen, dass die nicht-deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland lebten, ihre Familien zuzogen und Deutschkenntnisse zu einem Leben und einer Zukunft in Deutschland gehörten. Im 1974 von der Bundesregierung gegründeten Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V.“ waren bis ins Jahr 2003 alle Träger zusammengefasst, die Deutschkurse für „ausländische Arbeitnehmer“ anboten. Das Ministerium für Arbeit und Soziales stellte Gelder zur Verfügung, um vergünstigte Kurse für Personen aus den Anwerbeländern anzubieten. Vom Sprachverband wurde dieses stetig anwachsende Budget an die zuletzt über 500 Träger (Volkshochschulen, Vereine und Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände etc.) verteilt. Über die Jahre wurde ein umfangreiches pädagogisches und didaktisches Wissen angesammelt sowie Lehrkonzepte und -materialien entwickelt.

Der Ansatz, der noch „Viel Glück in Deutschland!“ zugrunde lag, die Deutschkenntnisse auf die Erfordernisse eines möglichst reibungslosen Arbeitsablaufs abzustimmen – nach dem Motto „Deutsch ist wichtig für die Sicherheit am Arbeitsplatz...“ – war bald überholt. Die Praxis der Deutschkurse entwickelte ihre eigenen Dynamiken und nach und nach orientierten sich die Inhalte stärker an den Bedürfnissen der Teilnehmenden. Die vom Sprachverband finanzierten Kurse waren sehr gut besucht und bis 2003 absolvierten weit über eine Million „ausländische Arbeitnehmer“ einen Kurs. Eine Einschränkung der Motivation, sich der anstrengenden Prozedur des Deutsch-Lernens zu unterziehen, war allerdings immer wieder die Aufenthaltsunsicherheit – so ist Deutsch nicht nur in manchen Situationen wichtig für die Sicherheit, sondern (Aufenthalts-)Sicherheit und ein Willkommensgefühl für Viele die Voraussetzung, sich Deutsch aneignen zu können.

### Neue Ansprüche und Zuständigkeiten

Nach dem späten Eingeständnis Deutschlands Ende der 1990er Jahre, ein Einwanderungsland zu sein, veränderten sich die öffentlichen Debatten um die ‚Integration‘ von Migrantinnen und Migranten. ‚Integration‘ wurde mit dem 2005 in Kraft tretenden Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern) zum ersten Mal als gesetzlich regulierter Anspruch eingeführt: Zum einen haben seitdem „Neu-Zuwandernde“ Anspruch auf einen staatlich geförderten „Integrationskurs“ – bestehend aus 600 (in manchen Fällen bis zu 900) Stunden Deutsch und 30 Stunden „Orientierungskurs“ zu den Themenbereichen „Politik in der Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“, abzuschließen mit der Prüfung „Zertifikat Deutsch“; zum anderen stellt der Staat den Anspruch an die Einwandernden, an einem „Integrationskurs“ teilzunehmen, wobei die Teilnahme am und das Bestehen eines solchen Kurses bei Neuvergabe und Verlängerung von Aufenthaltstiteln berücksichtigt werden.

Mit der Umstellung im Zuwanderungsgesetz veränderte sich das System der Finanzierung, die Abrechnung und der Ablauf der Deutschkurse. Die Zuständigkeit für Konzeption und Durchführung der „Integrationskurse“ wurde im Jahr 2003 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) übertragen. Hierbei handelt es sich um das umbenannte Bundesamt für die Anerkennung ausländischer

# N

Nachrangigkeit  
*Vorrangig behandelt werden bei der Arbeitsplatzvergabe arbeitslose Deutsche oder EU-Ausländer. Für Flüchtlinge gilt: Die Letzten werden die Letzten sein.*

## O

Offensichtlich unbegründete Fluchtgründe  
*Auch bekannt als grundlose Gründe. Alle Situationen und Umstände, für die es keinen logischen Grund gibt, fallen (offensichtlich) in diese Kategorie. → SachbearbeiterInnen und SozialpolitikerInnen sind angehalten, auf hohem philosophischem Niveau zu erkennen, dass es für Phänomene wie Krieg, Verfolgung oder Folter keinen guten Grund gibt. Demzufolge kommen diese Phänomene, weil grundlos, nicht als Fluchtgrund in Frage. Das Problem des unbegründeten Grundes ist dank der Asylpolitik und ihrer einzigartigen Sprachregelungen im Begriff, zur eigenen philosophischen Disziplin zu avancieren, die Logiker - so vermuten Experten - mehrere Jahrhunderte beschäftigten wird.*

Flüchtlinge (BAFI), das bis dahin ausschließlich mit der Überprüfung (und vor allem Ablehnung) von Asylanträgen befasst gewesen war. Die neue alte Institution ist direkt dem Innenministerium unterstellt. Somit ist die Aufgabe ‚Integration‘ institutionell von einer Angelegenheit von „Arbeit und Soziales“ zu einer der Inneren Sicherheit geworden. Der Sprachverband als Zusammenschluss sämtlicher mit Deutsch-Unterricht und ‚Integration‘ befasster gesellschaftlicher Institutionen und Vereine wurde aufgelöst und keine der dort angestellten Personen vom BAMF übernommen.

## Berechtigt oder verpflichtet

In der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene, jedoch enorm weitreichende Umstellungen beziehen sich auf die Abrechnung der Kurse und die damit zusammenhängende Datenerhebung und Registrierung der Teilnehmenden. Entscheidend dabei ist, dass die Kurse nicht mehr pauschal finanziert werden, sondern nur über den individuellen Anspruch und entsprechende Bezuschussung der einzelnen Teilnehmenden abzurechnen sind. Bei der Anmeldung zu einem „Integrationskurs“ beantragt der Träger die Berechtigung beim BAMF oder eine Person wird gleich mit Verpflichtung oder Berechtigung von der Ausländerbehörde ausgestattet und geht zu einem Sprachkursanbieter, um den Kurs zu absolvieren.

Die Teilnahmeberechtigung bzw. -verpflichtung ist abgestuft und an den Aufenthaltsstatus der Person gebunden: *Berechtigt* sind „alle Spätaussiedler und neuzuwandernde Ausländer mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus“ (mindestens ein Jahr) und im Rahmen freier Plätze auch schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten („Bestandsausländer“ im Jargon des Gesetzes) sowie EU-Bürger. *Verpflichtet* sind diejenigen, „die sich nicht in einfacher Art mündlich in deutscher Sprache verständigen können“ und „Ausländer, die von der Ausländerbehörde aufgefordert werden und Leistungen nach SGB II beziehen oder in besonderer Weise integrationsbedürftig sind“. Als „besonders integrationsbedürftig“ gelten beispielsweise Menschen, die das Sorgerecht für ein minderjähriges Kind haben und kein Deutsch können. Nehmen Verpflichtete (aus welchen Gründen auch immer) nicht an einem „Integrationskurs“ teil oder bestehen den Test nicht, so kann ihnen die Sozialhilfe gekürzt werden und sie müssen mit Konsequenzen für ihren Aufenthaltsstatus rechnen.

## Sammeln von Daten

Der Pass und das Visum werden dem Träger bei der Anmeldung vorgelegt. Die zuständigen Deutschlehrerinnen und -lehrer überprüfen den Aufenthaltsstatus der Person und leiten eine Passkopie sowie diverse Anmelde- und Antragsformulare an das BAMF weiter, sofern die Chance auf Bewilligung eines Kurses besteht. Die Kurse werden mit einem Euro pro Stunde von den Lernenden bezahlt und mit einem weiteren Euro von der Bundesregierung subventioniert, Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe bekommen den Kurs gegebenenfalls komplett finanziert. Die Sprachschulen, Vereine oder sonstigen Träger können jeden Kurs erst abrechnen, wenn er erfolgreich abgeschlossen ist. Dabei ist die Finanzierung an genügende Anzahl und das Erscheinen der Teilnehmenden geknüpft, da der individuelle Anspruch des oder der Einzelnen die Kursgebühr einbringt. Zuvor waren die Kurse als ganze vom Sprachverband bezahlt worden, wobei feste Sätze für Lehrende, Lehrmaterialien, eventuelle Kinderbetreuung etc. ausgewiesen waren.

Aufgabe der Träger ist es nun zudem, eine eventuelle Übernahme der Kosten durch das Sozialamt für die Teilnehmenden zu beantragen; auch diese Informationen und Unterlagen werden dem BAMF zugesandt. So werden Sprachlehrerinnen und -lehrer zu Kontrolleuren des Aufenthaltsstatus, der Herkunft wie auch der sozialen Position (iertheit) der Teilnehmenden, obwohl sie als zivile Personen weder Berechtigung noch Kompetenz zur Überprüfung der Identität von Personen haben. Hier werden polizeiliche und administrative Kontrollpraktiken eingeübt und selbstverständlich gemacht, die mit dem Sprachenlernen nichts zu tun haben.

Die an das Bundesamt weitergeleiteten Daten werden in das Ausländerzentralregister eingespeist, wo auch das Fehlverhalten im Kurs, ein eventueller Abbruch und das Ergebnis des Abschlusstests notiert werden. Abgesehen von der Möglichkeit der Disziplinierung der jeweiligen Teilnehmenden führt das BAMF mit diesen Daten Statistiken und kreiert Wissen, das zur besseren Steuerung der Migration angewendet werden soll: Es soll festgestellt werden, wie das „Integrationsverhalten“ und der „-bedarf“ bestimmter migrantischer Gruppen aussieht, um in Zukunft besser auswählen zu können.<sup>2</sup>

## „Integration“ als Bringschuld

Der repressive Tenor der Integrationsbestimmungen wird, so kritisieren mehrere Verbände von Migrantinnen und Migranten, durch die im Jahr 2007 eingeführten Neuerungen im Zuwanderungsgesetz noch verstärkt. Die Kritik der Verbände, die bei einigen im Sommer 2007 zur Verweigerung der Teilnahme am „Integrationsgipfel“ geführt hat, zielt vor allem auf die Neuregelung der Familienzusammenführung; dieser zufolge müssen Ehegattinnen beziehungsweise -gatten bereits vor der Einreise nach Deutschland über Deutschkenntnisse verfügen – nachzuweisen beim örtlichen Goethe-Institut im jeweiligen Herkunftsland mit dem Test „Start-Deutsch (Niveaustufe A1)“. Die Vereine sind der Ansicht, dass ein entsprechendes Angebot in den Herkunftsländern sinnvoll ist, aber nicht verpflichtend sein sollte – zumal die Anforderung nicht für alle Einwandernden gilt (ausgenommen sind Personen aus EU-Ländern, den USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, der Republik Korea und Israel). Hierin zeigt sich der rassistische Gehalt der Neuregelung und ihre Funktion der Migrationssteuerung: Sie erschwert deutlich den Zuzug aus bestimmten Regionen, zumal Familienzusammenführung hier oft die einzig mögliche Form legaler Migration darstellt.

In ihrer Presseerklärung lehnen die Verbände die möglichen Sanktionen bei erfolgloser Teilnahme am „Integrationskurs“ ebenso ab wie die Datenübermittlungspflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörde bei Kenntnis „besonderer Integrationsbedürftigkeit“ von Personen. Insgesamt gehe vom Zuwanderungsgesetz ein falsches Signal an die teilweise bereits seit Generationen in Deutschland lebenden Nicht-Deutschen aus: Statt Einwandernde und ihre Angehörigen als Teil der Gesellschaft zu betrachten, werden sie immer wieder unter Vorbehalt gestellt. „Integration“ ist dabei eine individuelle Leistung, die von bestimmten Migrantinnen und Migranten zu erbringen ist, bevor ihnen Rechte oder Möglichkeiten, wie zum Beispiel ein sicherer Aufenthaltsstatus, eingeräumt werden.<

*Dieser Artikel ist eine redaktionell bearbeitete Fassung eines gleichnamigen Beitrags aus „Crossing Munich. Beiträge zur Migration aus Kunst, Wissenschaft und Aktivismus“, herausgegeben von Natalie Bayer, Andrea Engl, Sabine Hess, Johannes Moser, Silke Schreiber Verlag 2009.*

Birgit zur Nieden

*arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrbereich Diversity and Social Conflict.*

# P

Postausgabe- und Postverteilungszeiten

Privatsphäre

private Wohnsitznahme

<sup>1</sup> Der vorliegende Text basiert (neben eigenen Erfahrungen der Verfasserin als Lehrerin für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an der VHS Berlin Neukölln 2002-2004) vornehmlich auf Informationen, die im Zuge der Recherche für die Arbeit „Zertifikat Deutsch“, die die Autorin gemeinsam mit Farida Heuck für die Ausstellung „Projekt Migration“ in Köln 2005 erstellte. Dabei handelt es sich um etwa 20 Interviews und Diskussionen mit

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen, migrantischen Vereinen, Sprachschulen, der VHS, des Goethe-Instituts, des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Lehrenden und Lernenden in „Integrationskursen“, ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sprachverbands Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e.V. und von Wohlfahrtsverbänden, Analysen des Zuwanderungsgesetzes von 2005,

Recherchen bei DOMiD e.V., Analysen der Sprachlehrfilme „Guten Tag“ (1966), „Viel Glück in Deutschland“ (1974) und „Korkmazlar“ (1988), der WDR-Dokumentation „Hier ist die Schaufel – da ist der Dreck. Ausländische Arbeiter diskutieren über Sprachprobleme und soziale Konflikte“ (1976) sowie Auswertungen der Zeitschriften Deutsch Lernen und Deutsch als Zweitsprache. Die Situation des DaZ-Lernens in der DDR war nicht Gegenstand der

Recherche.<

<sup>2</sup> Außer in den im Interview gemachten Aussagen von Mitarbeitern der Berliner Außenstelle des BAMF lassen sich die Aufgaben des Datenerhebens, -sammelns, -weiterleitens und -auswertens im Zuwanderungsgesetz und in der Selbstdarstellung des BAMF wiederfinden.<

Schleuser

